

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße"

a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4, § 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	18.08.2021			
Rat	14.09.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist es, am nordöstlichen Rand der Ortslage Müllenbach ein neues Wohngebiet planungsrechtlich zu entwickeln.

Nach dem Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2 und 4, § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB vom 12.10. bis 23.10.2020 hat der Bau-, und Planungsausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung durch Aushang des Bauleitplans mit seinen Anlagen in der Zeit vom 23.06. bis 23.07.2021. Die Unterlagen wurden im Internet bereitgestellt.

Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2021 von der Offenlage unterrichtet.

Dabei gingen verschiedenste Stellungnahmen ein.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ gefasst werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistungen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“
- Begründung mit Umweltbericht
- Textliche Festsetzungen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Fachbeitrag Artenschutz
- Fachgutachten (Schalltechnisches Gutachten; Bodengutachten, Hydraulische Berechnungen)

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen.
Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 06.08.2021